

Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG)
Asociación de Regiones Fronterizas Europeas (ARFE)
Association des régions frontalières européennes (ARFE)
Association of European Border Regions (AEBR)
Comunità di lavoro delle regioni europee di confine (AGEG)
Europæiske grænseregioners Arbejdsfællesskab (AGEG)
Werkgemeinschaft van Europese grensgebieden (WVEG)
Associação das Regiões Fronteiriças Europeias (ARFE)
Σύνδεσμος Ευρωπαϊκών Συνοριακών Περιφερειών (ΣΕΣΠ)
Stowarzyszenie Europejskich Regionów Granicznych (SERG)



***ARBEITSGEMEINSCHAFT
EUROPÄISCHER GRENZREGIONEN
(AGEG)***

GESCHÄFTSBERICHT 2005

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	3
2. Mitgliederstruktur	4
3. Mitgliederversammlung der AGEG und Jahreskonferenz 2005	5
3.1 Mitgliederversammlung	5
3.2 Jahreskonferenz.....	5
3.3 Verleihung des AGEG-AWARD 2005.....	11
3.4 Ehrungen durch die Euroregion Nestos-Mesta.....	11
4. Präsidium	12
5. Schwerpunkte 2005.....	14
5.1 Europäische Kohäsions- und Regionalpolitik (einschließlich Zukunft der grenzübergreifenden Zusammenarbeit)	14
5.2 Rechtsinstrument der EU zu einer dezentralisierten grenzübergreifenden Zusammenarbeit	14
5.3 Den Strukturwandel begleiten – eine Industriepolitik für die erweiterte Union	15
5.4 Wissenschaft und Technologie – Schlüssel zur Zukunft Europas: Leitlinien für die Forschungsförderung	18
5.5 Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes	20
5.6 Neue Perspektiven und neue Herausforderungen für nachhaltigen Europäischen Fremdenverkehr	22
5.7 Mehr Forschung und Innovation – In Wachstum und Beschäftigung investieren: Eine gemeinsame Strategie	26
5.8 Maritime Kooperation	29
5.9 Alltägliche Grenzprobleme	33
5.10 RFO Change on Borders.....	34
5.11 Politische Foren der AGEG	35
6. Kontakte mit europäischen Instanzen.....	36
7. Strukturen und Arbeitsweisen der AGEG	39
8. Generalsekretariat.....	43

1. Einleitung

Im Jahr 2005 erfolgten auf europäischer Ebene entscheidende Weichenstellungen für die zukünftige Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit durch die Weiterentwicklung der Verordnungen

- zur Kohäsions- und Regionalpolitik,
- zur territorialen Kooperation,
- zum Nachbarschafts- und Partnerschaftsprogramm,
- zum Vorbeitrittsinstrument und
- zum Europäischen Verband zur territorialen Kooperation.

Für die grenzübergreifende Zusammenarbeit war außerdem bedeutsam, dass mit dem „Ausschuss für regionale Entwicklung“ im Europäischen Parlament wieder eine politische Plattform bestand. Der Präsident der AGEG, Herr van Nistelrooij, ist ebenso Mitglied dieses Regionalausschusses wie andere Vertreter aus europäischen Grenzgebieten.

Innerhalb der AGEG wurden wichtige Entscheidungen getroffen über die Nachfolge des Generalsekretärs und den Sitz der AGEG.

2. Mitgliederstruktur

Zum Jahreswechsel 2005/2006 zählte die AGEG 96 Mitglieder, die mehr als 200 Grenzregionen in ganz Europa umfassen. Der Unterschied zwischen der Zahl der Mitglieder und den Grenzregionen ergibt sich daraus, dass grenzübergreifende Regionen mehrere nationale Grenzregionen umfassen und großräumige Zusammenschlüsse wie ARGE Alp, Alpen Adria, Nordic Council, Carpathian Euroregion etc. zahlreiche Grenzregionen aus verschiedenen Staaten als Mitglieder haben.

Die Mitgliederstruktur der AGEG weist weiterhin ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Grenz- und grenzübergreifenden Regionen innerhalb der bisherigen EU und aus den assoziierten Staaten auf. Wie bisher vertritt die AGEG die Auffassung, dass ihr Arbeitsgebiet zunächst an den neuen Außengrenzen der EU (einschließlich der Nachbarregionen in Russland, Weißrussland, Ukraine und Moldawien) endet. Dieses Arbeitsgebiet kann mit dem bisherigen Mitarbeiterstab und den Beiträgen soeben noch arbeitsmäßig, inhaltlich und finanziell bewältigt werden.

Als neue Mitglieder wurden vom 01.01.2005 – 31.12.2005 aufgenommen:

- Euregio Silva-Nortica (CZ/A)
- Slowakischer Teil der Euroregion Karpathen
- Euregio The Wadden (NL/D/DK), Beobachter
- Community Special EU Programme's Body (Irland/Nordirland), Beobachter

Dies zeigt, dass die AGEG weiterhin attraktiv ist, sowohl in der „alten“ wie in der „neuen“ EU.

3. Mitgliederversammlung der AGEG und Jahreskonferenz 2005

3.1 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der AGEG und die Jahreskonferenz 2005 fanden am 20./21.10.2005 in Drama, Euroregion Nestos-Mesta (GR/BG) statt. Es nahmen über 170 Personen aus 28 Staaten teil. Die Euroregion Nestos-Mesta hatte die Veranstaltung sehr gut vorbereitet und organisiert.

Die Mitgliederversammlung befasste sich vor allem mit dem Geschäftsbericht, der Jahresrechnung 2004 und dem Haushaltsplan für das Jahr 2006. Die wichtigen inhaltlichen Themen wurden in der Jahreskonferenz behandelt.

3.2 Jahreskonferenz

Die Jahreskonferenz 2005 stand unter dem Motto: „Grenzübergreifende Zusammenarbeit – wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Lissabon-Strategie“.

Die Eröffnung und Begrüßung nahmen vor:

- **Michalis Aggelopoulos**, Generalsekretär der Region East Macedonia – Thrace (GR)
- **Konstantinos Evmiridis**, Präfekt der Stadt Drama, Präsident der Euroregion Nestos-Mesta (GR)
- **Vladimir Moskov**, Bürgermeister von Gotze Delchev, Präsident der bulgarischen Seite der Euroregion Nestos-Mesta (BG)
- **Kyriakos Charakidis**, Präsident der Chamber of Drama, Vize-Präsident der Euroregion Nestos-Mesta, Vizepräsident der AGEG (GR)
- **Lambert van Nistelrooij**, Mitglied des Europäischen Parlaments, Präsident der AGEG

Es folgte ein Politischer Round Table zu „Mehrwert der grenzübergreifenden Zusammenarbeit“. Unter dem Vorsitz von Lambert van Nistelrooij, MdEP, Präsident der AGEG, diskutierten:

- **Jan Olbrycht**, MEP, Vizepräsident des Ausschusses für regionale Entwicklung des Europäischen Parlaments (PL)

- **Yavuz Mildon**, Präsident der Kammer der Regionen, Europarat, (TR)
- **Evripidis Stylianidis**, Stellvertretender Minister für Auswärtige Angelegenheiten (GR)
- **Iskra Mihailova**, Stellvertretende Ministerin, EU-Integration und Regionalentwicklung, Regionalministerium (BG)
- **Reinhold Kolck**, AGEV-Vizepräsident, Vizepräsident der Ems Dollart Region (NL/D)
- **Kyriakos Charakidis**, Präsident der Chamber of Drama, Vizepräsident der Euroregion Nestos-Mesta, Vizepräsident der AGEV (GR/BG)

Fachbezogen diskutierte die Jahreskonferenz weiter in zwei Round Tables:

Round Table 1:

Grenzübergreifende Kooperation – Motor für Wachstum und Beschäftigung

Vorsitz:

Konstantinos Tatsis, Präsident der Euroregion "Border Region Delta-Rhodopi"(GR/BG)

Teilnehmer:

- **Roger Barrau**, Sonderbeauftragter des Präsidenten, Region Midi-Pyrénées (FR)
- **José-Angel Zubiaur**, Generaldirektor der Abteilung Europäische Angelegenheiten und Planung, Region Navarra (E)
- **Gabriele Lackner-Strauss**, Vizepräsidentin der AGEV, Euregio Bayerischer Wald-Böhmerwald (A)
- **Panagiotis Koutsikos**, Präsident der IHK GR/BG und GR/ TR
- **Bernd Greif**, Präsident der Euroregion Elbe/Labe (CZ/D)
- **Bojan Pajtić**, Präsident des Exekutivrats der Autonomen Provinz Vojvodina, Vorsitzender der Danube-Kris-Mores-Tisa Euro-Region (DKMT)

Round Table 2:

Grenzübergreifende Zusammenarbeit - politische Priorität der europäischen Kohäsions- und Regionalpolitik

Vorsitz:

Göke Frerichs, Mitglied des Präsidiums des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Teilnehmer:

- **Konstantinos Hatzidakis**, MEP, Berichterstatter zu den allgemeinen Bestimmungen der europäischen Kohäsions- und Regionalpolitik (GR)
- **Sture Hermansson**, Direktor, Länsstyrelsen Värmland (SE/NO)
- **Marco Marincic**, Landrat der Provinz Gorizia (I)
- **M.J.A. Eurlings**, Deputierter der Provinz Limburg, Euregio Maas-Rhein (D/NL)
- **Ignacio Sanchez Amór**, Vizepräsident der Region Extremadura, Vizepräsident der AGEG (E)
- **Olav Jern**, Direktor, Regional Council of Ostrobothnia (FIN)

Die Jahreskonferenz verabschiedete einstimmig folgende **Schlussresolution**¹:

Beitrag der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zur Umsetzung der Lissabonstrategie

Nach Aussagen des Präsidenten Barroso geht die EU-Kommission weiterhin von einer ausgewogenen Entwicklung der drei Pfeiler der Lissabon-Strategie aus:

- Wachstum und Beschäftigung,
- Sozialer Zusammenhalt,
- Ökologische Nachhaltigkeit.

Gegenwärtig würden aber die Instrumente angepasst mit dem Ziel, eine dynamische Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen. Dem müsse sich finanziell alles unterordnen. Denn dies sei die Grundlage für die Unterstützung der beiden anderen Pfeiler „sozialer Zusammenhalt“ und „ökologische Nachhaltigkeit“.

In der Diskussion um die zukünftigen Mittel für den EU-Haushalt und Prioritäten stellt sich die entscheidende Frage:

¹ Schlussresolution der AGEG Jahreskonferenz am 20./21. Oktober 2005 in Drama, Euroregion Nestos-Mesta (GR)

- *Wie trägt grenzübergreifende Zusammenarbeit zur Umsetzung der Lissabon-Strategie bei?*

Antwort:

- *Durch grenzübergreifende Zusammenarbeit entsteht ein additioneller Mehrwert.*
- *Der Mehrwert kann nachgewiesen werden.*

Mehrwert der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Den europäischen, politischen, institutionellen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Mehrwert beschreibt Anlage 1.

Der spezielle Mehrwert der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zur Umsetzung der Lissabon-Strategie liegt darin begründet, dass grenzübergreifende Zusammenarbeit immer einen Mehrwert zu nationalen Maßnahmen schafft durch:

- *Additionalität von grenzübergreifenden Programmen und Projekten,*
- *Synergieeffekte durch grenzübergreifende Kooperationen,*
- *gemeinsame Innovation und Forschung,*
- *Netzwerke über Grenzen hinweg,*
- *grenzübergreifender Austausch von Best Practice und Erfahrungen,*
- *Spin-off-Effekte durch Überwindung der Grenzlage,*
- *effizienteres Ressourcenmanagement über Grenzen hinweg.*

Nachweis des speziellen Mehrwerts der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zur Umsetzung der Lissabon-Strategie durch:

- *Grenzübergreifende Raumordnungs- und Entwicklungskonzepte (z.B. in Deutschland (Bayern, Sachsen) entlang der Grenze zu Österreich bzw. Tschechien sowie in Österreich entlang der Grenzen zu Tschechien/Slowakei/Ungarn/Slowenien; italienisch-französische Grenze, polnisch-deutsche Grenze, Meeresnaturschutzgebiete zwischen Korsika und Sardinien);*
- *Schaffung der notwendigen grenzübergreifenden Infrastrukturen (auch maritimer) als unvermeidbare physische Voraussetzung zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit, auch im Hinblick auf die Schaffung von Wachstum und Beschäftigung (z. B. Spanien/Frankreich, Schweden/Finnland/Norwegen, Alpenraum, EU-Außengrenzen, etc.);*

- *Additionelles Wachstum und wirtschaftliche Entwicklung ergänzend zu dem, was national geschieht (z.B. Irland/Nordirland; Deutschland/Belgien/Niederlande mit neuen Arbeitsplätzen; spanisch-portugiesische Grenze mit ihrem Risikokapitalfonds oder Bulgarien und Rumänien mit einer grenzübergreifenden Geschäftskarte);*
- *neue Produzenten- und Lieferantenbeziehungen über die Grenze hinweg (z.B. Netzwerk der Handelskammer in Nordgriechenland/Bulgarien und in Tschechien/Deutschland (Sachsen); deutsch-dänische Grenze, französisch-deutsche Grenze am Oberrhein; ungarisch-österreichische Grenze);*
- *neue Kooperations- und Absatzmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen, die erfahrungsgemäß in einem Radius von 200 km um ihren Standort arbeiten, was normalerweise der Fläche der benachbarten Grenzregion entspricht (z.B. Nordgriechenland mit einem Unternehmenszentrum für den Balkan und die Staaten am Schwarzen Meer; Finnland/Norwegen/Schweden mit dem Arctic Investors Network; spanisch-portugiesische Grenze mit dem Forum für Unternehmer);*
- *Entwicklung eines grenzübergreifenden Arbeitsmarkts mit zusätzlichen neuen Beschäftigungsmöglichkeiten (z.B. Frankreich und die Schweiz mit den Ausgleichszahlungen für die Pendler, die in der Schweiz arbeiten; deutsch-französische Grenzregion entlang des Oberrheins; Öresund mit der speziellen Arbeitsmarktstrategie = Anzahl der Pendler erhöhte sich von 3.000 auf 10.000);*
- *grenzübergreifende zweisprachige Berufsausbildung (z.B. deutsch-polnische, niederländisch-deutsche und französisch-deutsche Grenze);*
- *Entwicklung und Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bus, Schiene) über die Grenze hinweg zum Nutzen der Bürger, Pendler und Touristen (z.B. österreichisch-deutsche Grenze bei Salzburg und im Dreiländereck Deutschland (Bayern/Sachsen)/Tschechien mit einem grenzübergreifenden öffentlichen Verkehrssystem und durchgehenden Tarifen; schwedisch-dänische Grenze mit dem gemeinsamen öffentlichen Verkehr über die Öresundbrücke);*
- *gemeinsame grenzübergreifende Tourismuskonzepte und -projekte (z.B. Bodensee; Deutschland (Bayern)/Österreich, Polen/Litauen mit einem gemeinsamen Tourismusservicezentrum; Galicia/Norte mit einer Touristikkarte für die spanisch-portugiesische Grenzregion; Tatra (Polen/Slowakei) in den Karpaten), gemeinsames Tourismusmarketing und Werbetätigkeiten in Irland/Nordirland sowie in den Pyrenäen (Frankreich/Spainien); gemeinsame Tourismusstrategien für Grafschaft Kent (GB) und Nord-Pas-de-Calais[F] ;*

- *größere Einzugsbereiche beiderseits der Grenze für wirtschaftliche Tätigkeiten und Dienstleistungen, die dadurch oft erst wirtschaftlich rentabel (kritische Masse) in Grenzgebiete werden bzw. die sich ansonsten in Grenzräumen nicht niederlassen können (z.B. gemeinsames Forschungsinstitut für Neue Rehabilitationsmethoden oder Zentrum für Mikroskop- und Spektroskopanalysen in der EUREGIO an der deutsch-niederländischen Grenze; Kooperationsnetzwerk der Universitäten in Öresund, in der deutsch-dänischen Grenzregion und in der grenzübergreifenden Region Südtirol (I)/Tirol (A));*
- *bessere Nutzung (kritische Masse) öffentlicher Investitionen (gemeinsame Kläranlagen an der deutsch-polnischen Grenze; gemeinsame Bibliotheken am Oberrhein, in der Region Saar/Lor/Lux und an der deutsch-dänischen Grenze; Zusammenarbeit im Gesundheitswesen zwischen Griechenland und FYROM, Spanien und Portugal, Irland und Nordirland);*
- *gemeinsame Forschungs- und Innovationstätigkeit (kritische Masse) mit zusätzlichen Synergieeffekten (z.B. Zusammenarbeit im Technologiebereich in Extremadura/Alentejo; Technologie- und Gewerbepark an der österreichisch-slowenischen Grenze);*
- *additionelle Synergie- und Spin-off-Effekte mit Hilfe der Kooperation von Universitäten, Fachhochschulen, Bildungseinrichtungen etc. (z.B. Zusammenarbeit der Universitäten in Straßburg, Basel, Freiburg und am Oberrhein oder in Lothringen/Saarland sowie der Universitäten in der Region Friuli-Venezia Giulia mit den Nachbarn in Slowenien und in Österreich);*
- *nachhaltiges grenzübergreifendes Management in Fragen von Umwelt und Naturschutz (Extremadura/Castilla y León/Portugal, Pyrenäen, Deutschland (Bayern) /Österreich, Österreich/Tschechien, Polen/Ukraine/Weißrussland, Baltische Staaten/Russland/Weißrussland, Belgien/ Niederlande/Deutschland);*
- *grenzübergreifende Kooperation als Modell für „new governance“ (überall in Europa durch Euroregionen und ähnliche Strukturen, die Subsidiarität und Partnerschaft, Netzwerke etc. praktizieren, trotz unterschiedlicher Strukturen, Kompetenzen und Gesetzgebungen beiderseits der Grenze).*

Ausblick: Die regionale Vielfalt und die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in Europa erfordern regionsspezifische Konzepte und Lösungen, insbesondere in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit: für sie ist von großer Bedeutung, dass Wachstum und Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt und ökologische Nachhaltigkeit in allen drei Pfeilern der Lissabon-Strategie Berücksichtigung finden.

Der Wert der grenzübergreifenden Zusammenarbeit lässt sich auch finanziell belegen. Das Ziel-1-Arbeitsmarktprogramm nur für Spanien umfasst ca. 5,4 Milliarden €. Das ist exakt der Betrag, der für die gesamte Kooperation für Europa im Zeitraum 2000-2006 zur Verfügung stand. Ich glaube, diesen Vergleich brauchen wir nicht zu scheuen. Wir haben mit dem Geld sehr gute Arbeit geleistet.

Es wäre gut, wenn alle anderen Kooperationsformen ähnlich wie die grenzübergreifende Zusammenarbeit den Nachweis führen könnten, welchen Beitrag sie zur Lissabon-Strategie leisten.

3.3 Verleihung des AGE-AGAWARD 2005

Gestiftet von der Ems Dollart Region wurde im Rahmen der Jahreskonferenz 2002 erstmals ein AGEG-Award „Sail of Papenburg vergeben.

Im Rahmen der Jahreskonferenz 2005 wurde der AGEG Award 2005 zum Thema **Grenzübergreifende Zusammenarbeit – wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Lissabon-Strategie** verliehen an CAWT (Cooperation And Working Together, Irland/Nordirland) für das Projekt **Aufbau eines grenzübergreifenden Gesundheits- und Sozialdienstes**. Die Verleihung des Preises erfolgte durch den Vorsitzenden der AGE-AGAWARD Jury Dr. Reinhold Kolck. Alle Mitbewerber wurden durch Urkunden ausgezeichnet.

3.4 Ehrungen durch die Euroregion Nestos-Mesta

Der Präsident der Euroregion Nestos-Mesta, Herr Evmiridis, nahm gemeinsam mit Herrn Charakidis, Präsident der IHK Drama und dem Generalsekretär der Euroregion, Herrn Papademetriou, eine Ehrung von Persönlichkeiten vor, die sich um die grenzübergreifende Zusammenarbeit generell und die Zusammenarbeit mit Nordgriechenland besonders verdient gemacht haben:

- Jens Gabbe
- Viktor von Malchus
- Eugenio Ambrosi
- Peter Straub
- Lambert van Nistelrooij
- Wim Schelberg

4. Präsidium

Das Präsidium tagte am:

- **04./05. März 2005 in Gorizia, Autonome Region Friuli-Venezia Giulia, Italien**
- **17/18. Juni 2005 in Karlstad, Värmland/Schweden**
- **02./03. September 2005 in Ripoll, Region Katalonien, Spanien**
- **20. Oktober 2005 in Drama, Euroregion Nestos-Mesta, Griechenland**
- **09./10. Dezember 2005 in Maastricht, Euregio Maas Rhein, Niederlande**

Das Präsidium befasste sich im Jahre 2005 insbesondere mit folgenden inhaltlichen The-
men:

1. EU- Verordnungen:
 - zur Kohäsions- und Regionalpolitik 2007-2013 (einschließlich EU-Rechtsinstrument zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit
 - für ein Nachbarschafts- und Partnerschaftsprogramm der EU und Vorbeitrittsinstru-
ment
2. Bericht des Europäischen Parlaments, Ausschuss für regionale Entwicklung, über die Rolle des territorialen Zusammenhalts bei der regionalen Entwicklung (endgültig A6-0251/2005)
3. Ländliche Entwicklung im Rahmen der EU-Agrarpolitik (GAP)
4. Maritime Kooperation
5. Zweiter Bericht der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Binnenmarktstrategie 2003-2006
6. EU-Mitteilung: Wissenschaft und Technologie: Schlüssel zur Zukunft Europas: Leitlinie für die Forschungsförderung
7. Mitteilung der Kommission „Mehr Forschung und Innovation – In Wachstum und Beschäftigung investieren: Eine gemeinsame Strategie“
8. Mitteilung der Kommission „Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft eine zeitgemäße KMU-Politik für Wachstum und Beschäftigung“
9. Mitteilung an die Kommission von Präsident Barroso in Abstimmung mit Herrn Barrot „Verwirklichung der transeuropäischen Netze“
10. Bericht des Europäischen Parlaments, Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr, über die neuen Perspektiven und neuen Herausforderungen für einen nachhaltigen europäischen Fremdenverkehr
11. Grenzübergreifender Katastrophenschutz und Rettungswesen
12. Zusammenarbeit der Universitäten und Fachhochschulen

13. Grenzübergreifendes Gesundheitswesen
14. Alltägliche Grenzprobleme
15. Zusammenarbeit mit dem AdR und europäischen Regionalorganisationen

Zu den meisten Themen erfolgte eine ausführliche Berichterstattung und Diskussion im Präsidium, das spezielle Empfehlungen und Hinweise für die grenzübergreifende Zusammenarbeit erarbeitete und daraus Forderungen an die europäische und nationale Ebene entwickelte. Die Grenz- und grenzübergreifenden Regionen wurden über die Empfehlungen ebenso schriftlich informiert wie über die Reaktionen der europäischen und nationalen Ebene (Erfolge oder Misserfolge von Interventionen).

Das Präsidium behandelte darüber hinaus organisatorische und interne Themen, z.B. AGEV-Veranstaltungen (spezielle Foren), Arbeitsinhalte, Finanzen, Beirat und Nachfolge des Generalsekretärs. Am 09.12.2005 wurde in der Präsidiumssitzung in Maastricht (Euregio Maas-Rhein), in der sich drei Bewerber vorstellten, Herr Martín Guillermo Ramírez, Extremadura (Spanien) zum neuen Generalsekretär gewählt.

Als Sitz der AGEV wurde Gronau (EUREGIO) bestätigt, mit dem Hinweis, dass über die Frage nochmals im Jahr 2007 gesprochen werden kann.

5. Schwerpunkte 2005

5.1 Europäische Kohäsions- und Regionalpolitik (einschließlich Zukunft der grenzübergreifenden Zusammenarbeit)

Das Generalsekretariat hat in allen Einzelheiten die Entwicklung der Europäischen Verordnungen verfolgt und detaillierte Stellungnahmen in Abstimmung mit dem Präsidium verfasst. Besonders eng war die Zusammenarbeit mit dem Regionalausschuss des Europäischen Parlamentes, der GD REGIO und dem Ausschuss der Regionen. Zentrale Anliegen der AGEG zur zukünftigen Kohäsions- und Regionalpolitik sowie zu den Verordnungen zur Kohäsions- und Regionalpolitik, insbesondere zur Territorialen Kooperation, konnten im Regionalausschuss eingebracht werden. Vorschläge der AGEG betrafen generelle Punkte des Territorialen Zusammenhalts, des Verhältnisses ländlicher Raum/Ballungsraum (Großstädte), die Frage einer eigenständigen Verordnung zur territorialen Kooperation (was letztendlich gelungen ist) sowie die Qualität grenzübergreifender Programme und Projekte. Gegen Ende des Jahres 2005 ging es angesichts der Bestrebungen der Mitgliedsstaaten, das EU-Budget zu kürzen, um die Höhe der zukünftigen Förderung. Trotz erheblicher Einschnitte bei der Territorialen Kooperation konnten die Mittel für die grenzübergreifende Zusammenarbeit sogar noch erhöht werden.

5.2 Rechtsinstrument der EU zu einer dezentralisierten grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Da die AGEG die Grundlagenstudien sowohl für den Ausschuss der Regionen als auch für die EU-Kommission erstellt hatte, war sie in diesem Thema sehr stark eingebunden. Zunächst musste angesichts der Widerstände einiger Mitgliedstaaten Überzeugungsarbeit geleistet werden, dass ein solches Rechtsinstrument für die regional/lokale Ebene wichtig ist. Weiterhin ging es um die Absicherung der generellen grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen dieses Instrumentes, damit es nicht ausschließlich für EU-Programme gilt. Ein weiterer Diskussionspunkt war die Rolle der Mitgliedstaaten in diesem Rechtsinstrument. Denn die normale grenzübergreifende Zusammenarbeit findet ohne direkte Mitgliedschaft der Staaten statt, während bei EU-Programmen das Mitwirken der Staaten erwünscht und unerlässlich ist (z. B. wegen der Co-Finanzierung).

Vermieden werden konnte auch, dass Staaten die Zulassung eines Europäischen Verbandes für Territoriale Zusammenarbeit „willkürlich“ verhindern. Außerdem wurde sichergestellt, dass nach 4 Jahren eine so genannte „Bestandsaufnahme“ durch die EU-Kommission erfolgt mit dem Ziel, Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Insbesondere durch die Aktivitäten der AGEG, gemeinsam mit dem Ausschuss der Regionen ist es gelungen, die notwendige Mehrheit für das Rechtsinstrument in den Entscheidungsgremien herbeizuführen. So hat z. B. die Bundesrepublik Deutschland, die zunächst nicht zustimmen wollte, ihre Haltung geändert und zugestimmt.

5.3 Den Strukturwandel begleiten - eine Industriepolitik für die erweiterte Union²

1. Kernaussagen der EU-Kommission:

Im Jahre 2000 ist die Lissabonstrategie mit dem Anspruch angetreten, der europäischen Wirtschaft zu einer Spitzenposition zu verhelfen. Stattdessen hat sich seitdem der Produktivitätszuwachs verlangsamt, die Arbeitslosigkeit hat zugenommen, die Angst vor Produktionsverlagerungen ganzer Industriezweige in Staaten außerhalb der EU nimmt zu. Eine europäische und nationale „Regulierungswut“ droht Unternehmen aus Europa zu vertreiben. Die Kluft gegenüber den Vereinigten Staaten (speziell Hochtechnologie, Forschung und Entwicklung) nimmt zu.

Die Konkurrenz in China und Indien wächst, sowohl in traditionell starken europäischen Industriesparten (Maschinenbau, Chemie, Automobilindustrie) als auch im Hochtechnologiesektor (direkter Zusammenhang mit Produktionsverlagerung europäischer Unternehmen).

Im Zuge der EU-Erweiterung schwellen die Investitionsströme aus den 15 EU-Mitgliedsstaaten in die neuen EU-Ländern an – dafür ist ein gut funktionierender Binnenmarkt (z.B. Umwelt- und Arbeitsstandards) unerlässlich.

Eine EU-Industriepolitik, die in den frühesten Anfängen der Europäischen Union (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl) hohe Bedeutung hatte, verlor im Laufe der Jahrzehnte an politischer Priorität. Noch im Jahr 2000 nennt die Kommission zwar alle für eine Industriepolitik relevanten Instrumente, ohne konkrete Maßnahmen vorzuschla-

² Stellungnahme zur Vorlage der EU-Kommission: Den Strukturwandel begleiten: Eine Industriepolitik für eine erweiterte Union
 AGEG/AEBR/ARFE / Enscheder Str. 362 / D-48599 Gronau / Tel.: 0049 2562 70219 / Fax: 0049 2562 70259
 info@aebr.net / www.aebr.net

gen. Erst mit dem Dokument „Den Strukturwandel begleiten: Eine Industriepolitik für die erweiterte Union“ aus dem Jahre 2004 wird eine klare Analyse geliefert mit genauem Datenmaterial zu Beschäftigung, Produktion im verarbeitenden Gewerbe und zur Entwicklung einzelner Industriebranchen (Gefährdung/ Perspektiven). Gleichzeitig macht die Kommission deutlich, dass klare Antworten auf den Prozess des dynamischen Wandels gegeben werden müssen:

- bessere Rechtsetzung,
- integrierte Herangehensweise der verschiedenen Politiken mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit,
- besondere Bedürfnisse verschiedener Industriezweige,
- vorausschauende Problemidentifizierung,
- gezielte Förderung von Wachstumsfaktoren

Da in globalen Kategorien gedacht werden muss, spricht sich die Kommission für gleiche Ausgangsbedingungen auf der Grundlage internationaler Standards aus (generell liegen EU-Standards über denjenigen weltweit konkurrierender Staaten). All diese Themen, die bereits mehrmals auf Europäischer Ebene erörtert wurden, legen nun den Akzent auf Wettbewerbsfähigkeit.

Neu ist die Bedeutung, die im Kommissionsdokument der **sektoralen Dimension** zugemessen wird. Obwohl gemeinsame Elemente für alle gelten (z.B. Qualitätsanforderungen als Wettbewerbsvorteil, Know-how als Rohstoff, zunehmende Kapitalintensität, wachsender internationaler Wettbewerbsdruck), stellt sich die Situation je nach Branche anders dar (Hochtechnologie – Niedrigtechnologie, arbeits- oder kapitalintensive Industrie, Verbrauchs- oder Investitionsgüter, Branchen geprägt durch marktbeherrschende Akteure oder durch kleine und mittlere Unternehmen).

2. Empfehlungen für eine Europäische Industriepolitik neuen Stils (ableitet aus verschiedenen Dokumenten und Stellungnahmen:

- Neben Marktkonformität und Liberalisierung spielen branchenspezifische Merkmale, Technologie, Forschung, Entwicklung, Humanressourcen, Harmonisierung der Rechtsvorschriften, Beseitigung nicht-tarifärer Handelshemmnisse eine große Rolle.
- Branchenspezifisch konkrete Handlungsschritte sind notwendig mit Tätigkeiten, die am besten zu den wirtschaftlichen, sozialen Rahmenbedingungen passen.

- *Kohärenz der EU-Politiken und Harmonisierung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften ist notwendig.*
- *Die Wechselwirkung von Industrie- und Dienstleistungen ist zu klären, da viele Dienstleistungen in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis zur Industrie stehen (die Abgrenzung zwischen Industrie/Dienstleistung wird immer schwieriger).*
- *Analysen und Daten sind zu verbessern, da sie Grundlage jeglicher politischer Entscheidung sind. Mögliche Themenbereiche:*
 - o *das industrielle Europa, sowohl unter dem Produktions- wie auch dem Beschäftigungsaspekt;*
 - o *die einzelnen Branchen und Cluster;*
 - o *die Wechselwirkung zwischen Industrie und Dienstleistungen;*
 - o *technologische Querverbindungen;*
 - o *weltweite Vergleiche.*
- *Den strukturellen Ungleichheiten in den Mitgliedstaaten und Regionen mit unterschiedlich starker industrieller Basis ist Rechnung zu tragen.*
- *Die EU-Kommission muss wesentlich beitragen zur Verbesserung und Vereinfachung der Regelungen, besserer Koordinierung und Abstimmung der eigenen Richtlinien (im Hinblick auf Widersprüchlichkeiten und Harmonisierung der Umsetzungsverfahren).*

3. Situation der Grenzregionen im Hinblick auf eine neue EU-Industriepolitik:

Grenz- und grenzübergreifende Regionen sind von der EU-Industriepolitik neuen Stils unmittelbar betroffen:

- *Unterschiedliche nationale Umsetzungsverfahren von EU-Richtlinien, unterschiedliche nationale Steuer- und Sozialgesetzgebung prallen an den Grenzen aufeinander ebenso wie unterschiedliche Umweltstandards, unterschiedliche Ausbildungsstandards.*
- *Da Grenzregionen national, manchmal auch europäisch Randgebiete sind, fehlen ihnen häufig eine industrielle Basis, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, zukunftsorientierte Wirtschaftszweige (nicht ausreichende kritische Masse für Aktivitäten oder Förderungen).*
- *Die angekündigten europaweiten Branchenanalysen gelten für Grenzregionen nur bedingt (national unterschiedliche Branchenbedingungen, die an der Grenze aufeinander treffen, die Konkurrenzsituationen verzerren bzw. eine Kooperation erschweren).*

4. Schlussfolgerungen für Grenz- und grenzübergreifende Regionen:

Da die neue EU-Industriepolitik einen Schwerpunkt auf die Umsetzung der Lissabonstrategie legt, können Grenz- und grenzübergreifende Regionen dazu einen wichtigen Beitrag leisten (Mehrwert und Additionalität)³.

Eine Verbesserung der Standortgunst lässt sich erreichen durch:

- vertiefte Analyse der grenzübergreifenden Kooperation im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Standortfaktoren,
- verstärkte grenzübergreifende Kooperation kleiner und mittlerer Unternehmen,
- gezielte grenzübergreifende Branchenkooperation,
- neue grenzübergreifende Produzenten- und Lieferantenbeziehungen,
- eine grenzübergreifende Kooperation von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen etc.,
- grenzübergreifende Förderung und Nutzung des Humankapitals (z. B. zweisprachige und grenzübergreifende Ausbildung),
- Stärkung eines grenzübergreifenden Arbeitsmarktes,
- Konzentration auf die spezifischen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen einer Grenz- bzw. grenzübergreifenden Region.

5.4 Wissenschaft und Technologie – Schlüssel zur Zukunft Europas: Leitlinien für die Forschungsförderung⁴

1. Kernaussagen der EU-Kommission

Die Mitteilung der Kommission umfasst eine Liste von Zielen und Überlegungen zur Vorbereitung des 7. F&E-Rahmenprogramms plus EURATOM-Programm. 3% sollen aus den europäischen Mitteln für dieses Ziel eingesetzt werden. Dabei wird die Hebelwirkung von Aufwendungen des öffentlichen Sektors auf die privatwirtschaftlichen Forschungsinvestitionen ebenso hervorgehoben wie die Notwendigkeit, den Beruf des Forschers attraktiv zu machen.

2. Für die grenzübergreifende Zusammenarbeit lassen sich folgende vorrangigen Ziele nennen:

- „Europäische Pole der Exzellenz“ können auch in Grenzregionen durch grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Laboratorien geschaffen werden (z. B.

³ AEGE-Arbeitsdokument: Beitrag der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zur Umsetzung der Lissabon-Strategie

⁴ Zusammenfassung und Stellungnahme der AEGE zur Vorlage der EU-Kommission

- wo beiderseits der Grenze wenigstens eine exzellente Einrichtung oder Gruppe existiert und erst durch Kooperation Spitzenleistungen erwartet werden können).*
- *Grenzübergreifende Zusammenarbeit in der Grundlagenforschung (z. B. wissenschaftliche Erforschungen an einer Universität auf einer Seite der Grenze und anwendungsorientierte Forschung z. B. in Technischer Hochschule / Fachhochschule auf der anderen Seite der Grenze).*
 - *Die fließenden Übergänge zwischen Grundlagenforschung sowie angewandter Forschung und Entwicklung (Produkt- und Prozessentwicklung) können insbesondere durch grenzübergreifende Zusammenarbeit genutzt werden in Grenzregionen, die national allein dazu nicht in der Lage sind.*
 - *Regionale technologische Initiativen sind grenzübergreifend zu starten.*
 - *Infrastrukturen von europäischem Interesse lassen sich auch grenzübergreifend aufbauen (Beratung durch das Europäische Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen). Zum Beispiel könnten ausgewählte Großgeräte oder ein Breitbandglasfaserkabel grenzübergreifend angeschafft bzw. verlegt werden. Für solche Investitionen wäre die nationale Basis einer Grenzregion zu schwach, die Investition könnte sich aber grenzübergreifend rechnen.*
 - *Auch mittelgroße komplexe Forschungsinfrastrukturen lassen sich grenzübergreifend realisieren zum Nutzen von benachbarten Regionen und Mitgliedstaaten. Auch hier ist nationale Basis oft zu schwach, um eine solche Investition in eine mittelgroße Infrastruktur zu rechtfertigen.*
 - *Grenzübergreifende Technologieplattformen sollen Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Finanziere und Behörden zusammenbringen mit dem Ziel, die Kooperation untereinander nachhaltig zu stärken und innovative Ideen zu realisieren.*
 - *Ein grenzübergreifendes Aktionsprogramm im Bereich Forschung und Technologie ist zu entwickeln, für das nationale, europäische, öffentliche, privatwirtschaftliche Ressourcen zu mobilisieren sind.*
 - *Die grenzübergreifende Zusammenarbeit von kleineren und mittleren Unternehmen ist so zu unterstützen, dass sie am Innovations- und Forschungsprozess teilhaben können (z. B. Risikokapital).*
 - *National und grenzübergreifend ist der Wissenstransfer von neuem anwendungsorientiertem Wissen der Grundlagenforschung zu KMU zu fördern und zu beschleunigen.*

Als Finanzierungsinstrumente kommen das F&E-Rahmenprogramm (plus EURATOM) ebenso in Frage wie die Europäischen Strukturfonds und der Europäische Investitionsfond.

5.5 Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes⁵

Die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG),
Gestützt auf den „Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)“ „(KOM(2004) 490 endg. – 2004/0161 (CNS) vom 14.07.2004;

Gestützt auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu dem „Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“, Amtsblatt der Europäischen Union vom 05.07.2005, C164/18;

gibt auf der Grundlage ihrer Präsidiumssitzung von 17. Juni 2005 in Karlstad (SE) folgende Stellungnahme ab:

1. Standpunkt der AGEG

Die AGEG schließt sich der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vollinhaltlich an.

2. Weitergehende Empfehlungen der AGEG

Empfehlung 1, Kapitel 14 Abs. 2

Änderungsvorschlag AGEG

Ein Mitgliedstaat kann entweder ein einziges Programm für sein gesamtes Hoheitsgebiet und/oder ein Programm je Regionen vorlegen. Im Falle einer Programmplanung auf nationaler und regionaler Ebene müssen die beiden Programme einen deutlichen Zusammenhang aufweisen. Die Mitgliedstaaten können auch allgemeine Rahmenregelungen

⁵ Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) zu dem „Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)“

zur Genehmigung vorlegen, die ganz oder teilweise Bestandteil der Programme der Regionen sein sollen. In den Grenzgebieten müssen die Programme mit den Ziel-3-Programmen aufeinander abgestimmt werden.

Begründung

Durch diese Änderung erhalten die Mitgliedstaaten mehr Spielraum, um die Programmplanung auf ihre Bedürfnisse abzustimmen. Darüber hinaus ist es wichtig, weil die Ländlichen Räume eine besondere Bedeutung für die Grenzgebiete in ganz Europa haben, die Programmplanung und die entsprechenden Maßnahmen in den Grenzgebieten mit den Ziel-3-Programmen abzustimmen. Die betrifft insbesondere auch die Art. 49 bis 53 und Art. 58. Durch diese Abstimmung können Synergieeffekte entstehen und Fehlentwicklungen vermieden werden.

Empfehlung 2, Artikel 58

Änderungsvorschlag AEGE

Die Maßnahmen gem. Art. 49 werden vorzugsweise im Rahmen von lokalen Entwicklungsstrategien, unter aktiver Mitwirkung der lokalen Gebietskörperschaften, durchgeführt. In Grenzgebieten müssen diese lokalen Entwicklungsstrategien, im Hinblick auf Art. 64, mit den Zielen Maßnahmen von Ziel-3 abgestimmt werden.

Begründung

Zahlreiche der in Art. 49 genannten Maßnahmen gehören in den zentralen Verantwortungsbereich der lokalen Gebietskörperschaften, die in früheren Programmen zur ländlichen Entwicklung in einigen Mitgliedstaaten vernachlässigt und nicht direkt in die Ausarbeitung örtlicher Entwicklungsstrategien eingebunden wurden. Eine aktive Einbeziehung der lokalen Gebietskörperschaften in den ELER wird ein umfassenderes und kohärenteres Vorgehen bei der Entwicklung vieler ländlicher Gebiete zur Folge haben. Fehlt ein besonderer Hinweis auf die lokalen Gebietskörperschaften, so kann dies die Verwirklichung der Ziele des ELER gefährden.

Im Rahmen der zukünftigen Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes muss auch sichergestellt werden, dass die agrarpolitischen Maßnahmen mit denen der Raumordnung-, Verkehrs- und Regionalpolitik grenzübergreifend koordiniert werden. Deshalb müssen die agrarpolitischen Programme mit den regionalpolitischen Entwicklungsplänen und -maßnahmen, wie z. B. Ziel-3, aufeinander abgestimmt und die Mittel möglichst gemeinsam genutzt werden. Die im Rahmen des Art. 64 vorgesehene gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit im Rahmen des LEADER-Konzeptes,

muss auch für die regionale und lokale grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des INTERREG-Programms voll genutzt werden.

Die AGEG hat beschlossen, zum Thema „ländlicher Raum“ ein AGEG-Forum Anfang 2007 in der Euregio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein durchzuführen.

5.6 Neue Perspektiven und neue Herausforderungen für nachhaltigen Europäischen Fremdenverkehr⁶

Das Präsidium der AGEG hat sich auf seiner Sitzung am 09.12.05 in Maastricht intensiv mit dem Bericht des Europäischen Parlamentes befasst und nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Allgemein

Die AGEG begrüßt diese Initiative und befürwortet dabei insbesondere die darin aufgeführten Aspekte, dass:

- *der veränderten Demographie Rechnung zu tragen ist, auch im Hinblick auf den wachsenden Anteil älterer Mitbürger,*
- *die Anforderungen an den Tourismus sich geändert haben, insbesondere weil der Tourist heute höhere und geänderte Ansprüche stellt,*
- *die touristischen Ziele in Europa in Konkurrenz stehen zu touristischen Bemühungen in benachbarten Nicht-Mitgliedsstaaten und auf anderen Kontinenten,*
- *einerseits Probleme des Grenzübertritts für einen erfolgreichen grenzübergreifenden Tourismus zu lösen sind, andererseits die Sicherheit verbessert werden muss, denn Terrorismus ist auch in Grenzgebieten eine akute Bedrohung,*
- *in einigen Regionen das Angebot auf einer Seite der Grenze weiter entwickelt ist, als auf der anderen Seite und es an Abstimmung fehlt.*

Die AGEG bringt ihre Sorge zum Ausdruck, dass trotz der gemeinsamen Stellungnahme des Europäischen Parlamentes und der Unterstützung aller Fraktionen diese Initiative des Parlamentes zugunsten des Tourismus im Arbeitsprogramm der EU-Kommission bisher nicht besonders berücksichtigt wird. Nur in einigen Arbeitsbereichen der Kommission, wie z. B. Sicherheit im Transport, externe Beziehungen zu den Beitrittsländern oder freier Zugang zum Markt lassen sich indirekte Verbindungen zum Tourismus herstellen.

Wichtig wäre, dass die Europäische Kommission nachhaltigen Tourismus anerkennt, z. B. im Rahmen der ländlichen Entwicklung und hinsichtlich grenzübergreifender und internationaler Aspekte (z. B. bei der finanziellen Förderung, der Visapflicht oder bei speziellen Regelungen im Rahmen des Schengen-Abkommens zum grenzübergreifenden Tourismus an Außengrenzen etc.).

Als besonders wichtige Punkte des Berichtes für die Grenz- und grenzübergreifenden Regionen hebt die AGEG hervor:

- die Klassifizierung der touristischen Dienstleistungen,
- die genaue Festlegung und Harmonisierung der Berufsbilder im Fremdenverkehrssektor, um Kunden nicht zu verwirren,
- eine Mehrwertsteuer Sonderregelung und Vereinfachung,
- die kontrollierte Herkunftsbezeichnung für die nicht zur Ernährung bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnisse des Handwerks,
- die Förderung der Ausbildung, Weiterbildung, des Senientourismus, des Verbraucherschutzes, der Tourismuspakete, des Wohnmobiltourismus, des Verkaufs über elektronische Medien, der Umwelterhaltung.

2. Auf der Grundlage ihres Aktionsprogramms für Grenz- und grenzübergreifende Regionen empfiehlt die AGEG:

2.1. Tourismus als Standortfaktor

Fremdenverkehr ist ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zur regionalen Wirtschaftsentwicklung und bietet viele Arbeitsplätze.

Er trägt dazu bei, viele der für Grenzräume typischen Entwicklungschancen zu nutzen und Schwächen zu beseitigen: Begünstigung der wirtschaftlichen Diversifizierung, Schaffung neuer und zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und neuer Qualifikationen, Beitrag zur Erhaltung des Natur- und Kulturerbes, Verbesserung der Qualität und Quantität von Einrichtungen, Dienstleistungen und Infrastruktur.

Tourismus in Grenz- und grenzübergreifenden Regionen steht in einem engen Zusammenhang mit Umweltqualität und Art der Landschaft eines Gebietes (Luft, Wasser, Landschaftscharakter, Gebäude, Infrastruktur). Denn beide sind ebenso Schlüsselfaktoren für das Fremdenverkehrspotential eines Gebietes, wie die Art eines möglichen Tourismus bzw. Fremdenverkehrs (d.h. entweder Massentourismus mit Sommertourismus an den Küsten

⁶ Stellungnahme der AGEG zum Bericht des Europäischen Parlaments, Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr, über die
AGEG/AEBR/ARFE / Enscheder Str. 362 / D-48599 Gronau / Tel.: 0049 2562 70219 / Fax: 0049 2562 70259
info@aebr.net / www.aebr.net

und Wintersportfremdenverkehr in den Bergen oder alternative Fremdenverkehrsformen auf der Grundlage des Kulturerbes, besonderer Aktivitäten bzw. als Urlaub auf dem Land). Sie sind wichtig für die Qualität des Fremdenverkehrsangebotes und die Art der touristischen Zielgruppen. Dies gilt für die Fremdenverkehrsentwicklung sowohl in ländlichen Räumen (die auf Massen- oder alternativem Fremdenverkehr beruhen kann) als auch für den Städtetourismus (der sich auf Kultur, Geschichtserbe und Freizeiteinrichtungen stützt).

Für die Entwicklung des grenzübergreifenden Tourismus werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- **bei der Regionalentwicklung:**

- *Berücksichtigung des Tourismus und Fremdenverkehrs in den regionalen und grenzübergreifenden Entwicklungsplänen mit dem Ziel der Förderung der wirtschaftlichen Diversifizierung, der Schaffung neuer und zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten sowie neuer Qualifikationen,*
- *Planung und Absicherung einer nachhaltigen Entwicklung des Fremdenverkehrs z. B. durch grenzübergreifende Tourismuskonzepte und/oder Freiraumkonzepte,*
- *Überwindung des starken Wettbewerbs zwischen Regionen beiderseits der Grenze durch grenzübergreifende Tourismuskonzepte mit einer Vielfalt von gemeinsamen Angeboten und Dienstleistungen, um Gästen einen hochwertigen Service zu garantieren und um Gäste:*
 - *zunächst einmal für die eigene Grenzregion,*
 - *dann für die grenzübergreifende Region und*
 - *möglichst auch für längere Aufenthalte zu gewinnen und zu binden.*
- *Entwicklung des grenzübergreifenden Tourismus und des Tourismus in benachbarten Grenzräumen durch optimale Nutzung der endogenen Potentiale als Ergänzung zu vorhandenen Wirtschaftstätigkeiten,*
- *Vermeidung einer zu starken Abhängigkeit von bestimmten Tourismusformen (Massentourismus), wodurch neue Abhängigkeiten und Ungleichgewichte in der regionalen Wirtschaftsstruktur entstehen können,*
- *Verstärkte Aufmerksamkeit für die indirekten möglichen Auswirkungen des Tourismus (z.B. Schaffung neuer Märkte für örtliche Erzeugnisse und Dienstleistungen),*
- *Vermeidung von Nachteilen im Zusammenhang mit der Fremdenverkehrsentwicklung (vor allem in abgelegenen ländlichen Räumen): z.B. Einkommens- und Beschäftigungsgewinne fließen ab wegen der Abhängigkeit von auswärtigen Veranstaltern,*

Transport- und Reisegesellschaften, deren Aktivitäten nicht den regional/lokalen Unternehmen und Menschen in Grenzgebieten zugute kommen.

- **beim Verkehr:**

- *Nationaler und regionaler grenzübergreifender Ausbau der Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen (Straßennetz, Eisenbahn, Flughäfen, Fernmeldewesen, Informationszentren für Gäste, Beherbergungs- und Freizeitanlagen, Gesundheitswesen, Einkaufsmöglichkeiten), die im Wettbewerb mit anderen Gebieten eine nachhaltige Tourismusentwicklung zulassen und gewährleisten,*
- *Beseitigung von Engpässen in der für die Fremdenverkehrsentwicklung notwendigen Verkehrs- und Wirtschaftsinfrastruktur mit dem Ziel der besseren Erreichbarkeit,*
- *Steigerung der Qualität des touristischen Angebotes mit dem Ziel der Saisonverlängerung und Verlängerung der Aufenthaltsdauer von Touristen.*

- **im Marketing:**

- *Unverwechselbare Gestaltung des touristischen Profils und Images der grenzübergreifenden Regionen,*
- *Nutzung der möglichen Stärken einer grenzübergreifenden Region, um sinnvoll Investitionen im Bereich der Fremdenverkehrsinfrastruktur und –dienstleistungen gemeinsam zu planen und zu finanzieren,*
- *Besondere Aufmerksamkeit für die Qualitätsanforderungen der touristischen Kern- und Zielgruppen,*
- *Ausbau der Marktkenntnisse und Fähigkeiten, um über die Entwicklung von Tourismusprodukten auf dem Laufenden zu sein und den grenzübergreifenden Fremdenverkehr erfolgreich auf Zielmärkten anzubieten,*
- *Optimierung der Stärken und Ressourcen, um in die Entwicklung neuer hochwertiger Tourismusprodukte und -märkte zu investieren, vor allem grenzübergreifend,*
- *Überprüfung der Qualität der Dienstleistungen im Tourismus und der Entwicklung neuer hochwertiger Tourismusprodukte, um zwischen externem Bedürfnis und interner Ressourcenorientierung abwägen zu können,*
- *Auf- und Ausbau grenzübergreifender Informationen, Kontakte und Netze sowie gemeinsame Vermarktung durch die jeweiligen Fremdenverkehrsverbände und andere Organisationen, einschließlich privater Unternehmer,*
- *Optimierung von Qualifikationen und Kenntnissen, um hochwertige touristische Dienstleistungen beiderseits der Grenze und grenzübergreifend anbieten zu können.*

• **im Umfeld von Natur und Landwirtschaft**

- Vermeidung von Tätigkeiten, die für die Umwelt, die natürlichen Ressourcen oder die regionsspezifischen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen schädlich sind,
- Konzentration auf die Förderung von Tätigkeiten, die ein harmonisches Miteinander von Tourismus mit günstigen Umweltbedingungen und einer umweltverträglichen regionsspezifischen Landwirtschaft ermöglichen,
- Schaffung von Angeboten zur Stärkung eines naturverträglichen, sanften Tourismus, vor allem im Zusammenhang mit einer langfristigen Sicherung von nachhaltigen Formen einer grenzübergreifenden, umweltverträglichen ländlichen Entwicklung,
- Stärkere Nutzung der Synergieeffekte zwischen Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Umweltpolitik sowie Klein- und Mittelbetrieben,
- Gemeinsame und zweisprachige Informationen sowie Maßnahmen, um Erholungssuchende an Natur/Umwelt heranzuführen, verbunden mit entsprechenden Bildungsmaßnahmen zur Vorbeugung von Schäden und Beeinträchtigung der Umwelt, Landschaft und Landwirtschaft.

5.7 Mehr Forschung und Innovation – In Wachstum und Beschäftigung investieren: Eine gemeinsame Strategie⁷

Die AGEG hat sich auf ihrer Präsidiumssitzung am 09.12.2005 in Maastricht intensiv mit der Mitteilung der Kommission befasst (auf der Grundlage von zwei Berichten von Mitgliedern des Präsidiums) und dabei auch die Mitteilung der Kommission zu „Wissenschaft und Technologie: Schlüssel zur Zukunft Europas – Leitlinien für die Forschungsförderung der Europäischen Union“ berücksichtigt.

Die AGEG nimmt wie folgt Stellung:

1) Neue Mentalität und bottom-up-Ansatz

Grenz- und grenzübergreifenden Regionen benötigen eine Mentalitätsänderung, da die nationalen Regierungen den Interessen der Grenzregionen keine Priorität einräumen und nicht aktiv werden, um bestehende Hindernisse zwischen Grenzregionen zu beseitigen. Deshalb ist vor allem Eigeninitiative der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen gefragt. Es gilt, die Kräfte in den Regionen beiderseits der Grenze zu bündeln, z. B. durch Intensivierung der Kontakte und tatsächliche Zusammenarbeit zwischen Universi-

⁷ Stellungnahme der AGEG zur Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Mehr Forschung und Innovation – In Wachstum und Beschäftigung investieren: Eine gemeinsame Strategie“

täten, Forschungseinrichtungen, Wirtschaft, Krankenhäusern, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, regionalen/lokalen Instanzen etc. Dazu benötigt man Aktionen und Kontakte, wobei die regionalen/lokalen Instanzen eine entscheidende Rolle spielen in der Zukunftsgestaltung der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen.

2) Eigeninitiative der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen

- es gilt die endogenen regionalen Potentiale grenzübergreifend zu stärken,
- Ausgangspunkt muss die Stärke der Regionen beiderseits der Grenze sein, nicht im Sinne von Verwaltungs- und Staatsgrenzen, sondern im Sinne von wirtschaftlichen Grenzen,
- die Stärke und Kraft muss sich in einem guten grenzübergreifenden „Strategischen Regionalprogramm“ widerspiegeln, in das eine gemeinsame Strategie für Forschung und Innovation eingebettet ist,
- dieses „Strategische Programme“ sollte mit den jeweiligen nationalen Ebenen und den Akteuren von beiden Seiten der Grenze entwickelt und umgesetzt werden,
- das Denken im Sinne von „Konzentration, Komplementarität und Schaffung einer kritischen Masse“ ist ebenso wichtig wie das Denken in „Wissen, Kenntnis und Finanzen“ (z. B. öffentliche/private Zusammenarbeit oder Kooperation zwischen Wissensinstitutionen (Universitäten, FHs/ Wirtschaft, spezialisierten Bildungseinrichtungen und KMU),
- auf diese Weise kann man sich gegenseitig grenzübergreifend stärken. Ein gutes Beispiel hierfür sind grenzübergreifende Forschungslandschaften oder „life sciences“ Regionen,
- alle verfügbaren regionalen, nationalen und europäischen Mittel sind so zu positionieren – man denke an das 7. Rahmenprogramm und die neuen Strukturfonds -, dass die Wirtschafts-Region und alle Beteiligten diese optimal nutzen können, um ihre grenzübergreifenden strategischen Programme zu verwirklichen.

3) Grenzübergreifende Konkurrenz

Im Rahmen des Europäischen Integrationsprozesses müssen Grenz- und grenzübergreifende Regionen lernen, das Wort Konkurrenz zu akzeptieren:

- Konkurrenzsituationen zwischen regionalen Gewerbeeinrichtungen sollten auch grenzübergreifend unterstützt werden, da dies den Wettbewerb zwischen den Besten fördert.

- *Zusätzlich zu natürlichen grenzübergreifenden Konkurrenzsituationen können grenzübergreifende Strukturen und Programme einen Mehrwert durch Kooperation schaffen.*
- *Denn grenzübergreifende Regionen können die infrastrukturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten zur Gründung neuer Betriebe verbessern, zum Beispiel durch gemeinsame Beratungsdienste, ein gemeinsames Kontaktzentrum für Gründungsformalitäten, zweisprachige Formulare, gemeinsame Beratungsstellen für Rechtsangelegenheiten etc.*

4) Konkrete Maßnahmen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit zugunsten von mehr Forschung und Innovation

- *„Europäische Pole der Exzellenz“ können auch in Grenzregionen durch grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Universitäten und deren Einrichtungen sowie Laboratorien geschaffen werden (z. B. wo beiderseits der Grenze wenigstens eine exzellente Einrichtung oder Gruppe existiert und erst durch Kooperation Spitzenleistungen erwartet werden können),*
- *grenzübergreifende Zusammenarbeit in der Grundlagenforschung (z. B. wissenschaftliche Erforschungen an einer Universität auf einer Seite der Grenze und anwendungsorientierte Forschung z. B. in Technischer Hochschule / Fachhochschule auf der anderen Seite der Grenze),*
- *die fließenden Übergänge zwischen Grundlagenforschung sowie angewandter Forschung und Entwicklung (Produkt- und Prozessentwicklung) können insbesondere durch grenzübergreifende Zusammenarbeit genutzt werden in Grenzregionen, die national allein dazu nicht in der Lage sind,*
- *regionale technologische Initiativen sind grenzübergreifend zu starten,*
- *Infrastrukturen von europäischem Interesse lassen sich auch grenzübergreifend aufbauen (Beratung durch das Europäische Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen). Zum Beispiel könnten ausgewählte Großgeräte oder ein Breitbandglasfaserkabel grenzübergreifend angeschafft bzw. verlegt werden. Für solche Investitionen wäre die nationale Basis einer Grenzregion zu schwach, die Investition könnte sich aber grenzübergreifend rechnen,*
- *auch mittelgroße komplexe Forschungsinfrastrukturen lassen sich grenzübergreifend realisieren zum Nutzen von benachbarten Regionen und Mitgliedstaaten. Auch hier ist nationale Basis oft zu schwach, um eine solche Investition in eine mittelgroße Infrastruktur zu rechtfertigen,*

- *grenzübergreifende Technologieplattformen sollen Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Finanziern und Behörden zusammenbringen mit dem Ziel, die Kooperation untereinander nachhaltig zu stärken und innovative Ideen zu realisieren,*
- *ein grenzübergreifendes Aktionsprogramm im Bereich Forschung und Technologie ist zu entwickeln, für das nationale, europäische, öffentliche, privatwirtschaftliche Ressourcen zu mobilisieren sind,*
- *die grenzübergreifende Zusammenarbeit von kleineren und mittleren Unternehmen ist so zu unterstützen, dass sie am Innovations- und Forschungsprozess teilhaben können (z. B. Risikokapital),*
- *national und grenzübergreifend ist der Wissenstransfer von neuem anwendungsorientiertem Wissen der Grundlagenforschung zu KMU zu fördern und zu beschleunigen.*

5.8 Maritime Kooperation

Die AGEG hat sich mehrmals mit diesem Thema beschäftigt und auf der Präsidiumssitzung am 04./05.03.2005 in Gorizia folgende Stellungnahme verabschiedet:

I. Ausgangslage

Bereits nach INTERREG I und INTERREG II ist mehrfach gefordert worden, alle maritimen Grenzgebiete in die grenzübergreifende Zusammenarbeit einzubeziehen. Als Gründe werden genannt:

- *bei INTERREG A steht wesentlich mehr Geld zur Verfügung als in der interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit,*
- *der gute Ruf von INTERREG A.*

Gemäß Ziffer 2.3 „Begründung zu den allgemeinen Bestimmungen der Verordnung“ sollen alle Landregionen entlang den Binnengrenzen, bestimmte Landregionen an den Außengrenzen sowie bestimmte Küstenregionen in der erweiterten EU in die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen von EU-Programmen einbezogen werden.

Die besondere Rolle der Außengrenzen wird in dem Entwurf der Verordnung ebenso berücksichtigt wie die Vielfalt der maritimen Zusammenarbeit, die je nach Art und Intensität möglich wird als grenzübergreifende, interregionale oder transnationale Zusammenarbeit.

In der Verordnung selber (III-Art. 7) werden die innergemeinschaftlichen Grenzen genauer definiert. Den maritimen Grenzen werden mehr Möglichkeiten zur Kooperation geboten durch die 150 km-Regelung.

In dem Vorschlag zur Verordnung über den Europäischen Fond für regionale Entwicklung wird in Artikel 6 Ziffer 2 in den Ausführungen zur transnationalen Zusammenarbeit besonders die Möglichkeit der bilateralen Zusammenarbeit zwischen maritimen Regionen hervorgehoben.

Das neue Nachbarschaftsinstrument der EU sieht ebenfalls grenzübergreifende maritime Kooperation an den Außengrenzen, eine spezielle maritime Kooperation in Meeresbecken sowie die Beteiligung nichtförderfähiger Drittländer und eine gute finanzielle Mittelausstattung vor.

II. Ergebnisse der Auswertungen zu INTERREG II und III

Die Ergebnisse der Auswertung zeigen, dass räumlich stärker getrennte maritime Grenzregionen in ihren Aktionen dazu neigen, eher parallel als grenzübergreifend zu sein und der Großteil der Infrastruktur im allgemeinen die Form von alleinstehenden Projekten annimmt, d.h. sie hätten auch in nationalen Mainstream-Programmen verwirklicht werden können. Ansonsten zeigen sich sehr viele Aktionen mit interregionalem Charakter, wenn die maritimen Grenzregionen räumlich stärker getrennt sind.

Die Auswertungen kommen zu dem Schluss, dass die fehlende Tradition der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, das Fehlen einer grenzübergreifenden Strategie und einer effizienten grenzübergreifenden Struktur echten grenzübergreifenden Aktionen entgegenwirkt und wahrscheinlich zu isolierten Zusammenarbeitsaktionen entlang interregionaler Linien führen wird.

Dies bedeutet, dass nur eine begrenzte Zahl maritimer Grenzgebiete sich für eine Kooperation grenzübergreifender Art eignen. Die Mehrzahl kann besser interregionale oder transnationale Kooperationsformen nutzen.

III. Unterscheidung in grenzübergreifende, interregionale und transnationale Kooperation – auch bei den maritimen Grenzen

Es gibt klare Definitionen der EU-Kommission zur grenzübergreifenden, interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit. Grenzübergreifende Zusammenarbeit beinhaltet die Kooperation von unmittelbar benachbarten Gebieten entlang einer Grenze. In der Praxis bedeutet dies eine alltägliche und intensive Kooperation in allen Fragen/Bereichen durch alle Akteure von beiden Seiten der Grenze.

Es hat sich gezeigt, dass diese intensive Zusammenarbeit nur bei wenigen maritimen Kooperationsformen möglich ist: Schlüsselemente sind kurze Entfernungen zwischen den Ufern der Grenzregionen, gute Kommunikationsverbindungen, neugeschaffene feste Verbindungen (z. B. Tunnel oder Brücke), was die Seegrenze teilweise in eine Landgrenze umwandelt sowie starke historische Beziehungen und kulturelle Ähnlichkeiten.

Die Förderung der Küstenregionen im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit sollte auf ca. 150 km begrenzt bleiben, wie von der Kommission vorgeschlagen. In Einzelfällen kann eine gewisse Flexibilität angewandt werden. Wesentlich größere Entfernungen sind nicht zu akzeptieren, da dann eine tatsächliche grenzübergreifende Kooperation nicht mehr gewährleistet ist.

IV. Folgen für die grenzübergreifende Kooperation insgesamt, speziell für Landgrenzen

Wenn alle oder die meisten maritimen Regionen in die grenzübergreifende Kooperation aufgenommen werden, bedeutet dies die Einbeziehung der Küstenregionen Italiens, Spaniens, Schwedens, Deutschlands, Großbritanniens, Irlands etc. Entweder würde dadurch die Kooperation an Landgrenzen signifikant finanziell eingeschränkt bzw. bei den „alten Binnengrenzen“ generell gefährdet angesichts der notwendigen neuen Mittelaufteilung, oder es müsste ein großer Teil der Mittel für die transnationale Zusammenarbeit ab 2007 zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit transferiert werden. Denn in der transnationalen Zusammenarbeit sollte die bilaterale maritime Kooperation über größere Entfernungen aufgenommen werden.

Die Aufnahme aller oder der meisten maritimen Grenzgebiete in die grenzübergreifende Kooperation bedeutet keinen inhaltlichen Mehrwert: der tatsächliche grenzübergreifende Charakter kann in diesen maritimen Programmen nicht erfüllt werden. Viele können auf-

grund der großen Entfernungen auch nicht annähernd die notwendige intensive grenzübergreifende Kooperation durchführen (s. Auswertung).

Eine Einbeziehung aller oder der meisten maritimen Grenzgebiete in die grenzübergreifende Kooperation wird zwangsläufig zu negativen Ergebnissen bei der Auswertung führen (z. B. ein Großteil der Mittel wird nicht grenzübergreifend verwendet, die Projekte hätten auch in nationalen Mainstream-Programmen umgesetzt werden können). Dies würde auf Dauer die gesamte grenzübergreifende Kooperation und damit das neue politische Ziel „territoriale Kooperation“ gefährden.

Um die territoriale Kooperation, die gerade erst als Priorität der EU formuliert wurde, auf Dauer zu erhalten, ist es unumgänglich, mit qualitativ hochwertigen Programmen und Projekten in der grenzübergreifenden Kooperation zu überzeugen.

V. Gute Chancen und Mittel für die maritime Kooperation

Maritime Küstengebiete sollten mit einem Nachbarn auf der anderen Seite der Grenze kooperieren können entsprechend ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten, d.h. entweder grenzübergreifend, interregional oder transnational. Interregional und transnational können maritime Küstenregionen in ausgewählten Sektoren sehr sinnvolle und nutzbringende Kooperationen über größere Entfernung hinweg realisieren.

Dies stellt sicher, dass bei Auswertungen eine entsprechende Qualität der durchgeführten Programme und Aktionen nachweisbar ist.

Es sind deshalb auch Kriterien notwendig zur Unterscheidung zwischen der grenzübergreifenden, interregionalen und transnationalen maritimen Zusammenarbeit durch:

- Entfernungsangaben
- inhaltliche Differenzierung (mehrjährige integrierte Programme der grenzübergreifenden maritimen Kooperation bzw. sektorale/thematische Programme der transnationalen bilateralen maritimen Kooperation),

Dies würde auch der Situation an Landgrenzen entsprechen, wo die Grenzregionen je nach Entfernung und Intensität der Kooperation auf diese drei unterschiedlichen Formen zurückgreifen.

Ausreichende finanzielle Mittel für die maritime Kooperation finden sich in:

- *der territorialen Kooperation*
 - *grenzübergreifend für bestimmte Küstengebiete*
 - *transnational für bilaterale Kooperation mit größerer Entfernung*
- *dem European Neighbourhood and Partnership Instrument*
 - *grenzübergreifende maritime Kooperation der NUTS-III-Ebene*
 - *maritime Kooperation der NUTS-II-Ebene in Meeresbecken mit Außengrenzen*
 - *Kooperation mit nichtförderfähigen Drittländern in bestimmten Fällen (z. B. für ultraperiphere Gebiete/Inseln etc.)*
- *dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA) einschließlich maritimer Zusammenarbeit*
 - *regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit*
 - *gegebenenfalls durch transnationalen und interregionale Zusammenarbeit*

5.9 Alltägliche Grenzprobleme

- Grenzgänger nach 10 Jahren Binnenmarkt

Die AEGE hat sich bereits in der Vergangenheit regelmäßig mit alltäglichen Grenzproblemen befasst und eine Liste (gegliedert nach Themenbereichen) erstellt.

Trotz des europäischen Binnenmarkts ist die Zahl der Grenzgänger verhältnismäßig niedrig, was darauf schließen lässt, dass es weiterhin Barrieren gibt, im Nachbarland zu arbeiten. Gleichzeitig ist durch den Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten eine neue Situation hinsichtlich der Zuwanderung (Wanderarbeit) und Grenzgänger mit Auswirkungen auf den europäischen Arbeitsmarkt entstanden.

Die AEGE wird die enge Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen und dem Europäischen Parlament in dieser Frage fortsetzen, damit konkrete Vorschläge zum Abbau von Hindernissen, zur Abwehr von Sozialdumping und zur Koordinierung von Systemen der sozialen Sicherheit gemacht werden.

- Beauftragter für Grenzfragen in der EU

Nach der Besprechung mit dem Sonderbeauftragten des Nordischen Ministerrates, Herrn Ministerpräsident a.d. Poul Schlüter, in der Präsidiumssitzung in Passau hat das Generalsekretariat Kontakt mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten im Europäischen Parlament, Herrn Elmar Brok und dem Vorsitzenden des Ausschusses für Konstitutionelle Fragen, Herrn Jo Leinen, Herrn Vizepräsident Ingo Friedrich sowie mit den Fraktionssprechern im Regionalausschuss Frau Krehl (Sozialis-

tin) und Frau Schroedter (Grüne) aufgenommen und gebeten, die Frage eines Beauftragten des Europäischen Parlamentes für Grenzfragen zu prüfen.

5.10 RFO Change on Borders

Das Projekt wurde im September 2003 genehmigt. In der Praxis ist es im Dezember 2003/Januar 2004 angelaufen. Lead Partner ist das Land Nordrhein-Westfalen. Es beteiligen sich 26 Partner. Die AGEG hat die Aufgabe des Help Desks übernommen. Die RFO verfolgt sehr ehrgeizige Ziele.

In drei Foren sollen zukünftige Strategien zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit entwickelt werden:

- Forum 1 beschäftigt sich mit Raumordnung, grenzübergreifenden Strukturen mit Umwelt; der Vorsitz liegt bei der Region Nord-Karelien/ Finnland.
- Forum 2 beschäftigt sich mit Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Der Vorsitz liegt bei der Region Friuli-Venezia Giulia/ Italien.
- Forum 3 befasst sich mit der soziokulturellen Zusammenarbeit. Der Vorsitz liegt bei der Provinz Gelderland/ Niederlande.

Es wurden Vorschläge für 12 Arbeitskreise erarbeitet, die an die Themen der Foren gekoppelt sind; z. B.:

- Umwelt,
- grenzübergreifende Strukturen,
- Zusammenarbeit kleiner und mittlerer Unternehmen,
- Lieferanten- und Produzentenbeziehungen,
- Kooperation der Universitäten,
- Innovation und Technologie,
- Biochemie und Agrikultur,
- Kooperation von Schulen,
- Minderheitenfragen,
- Tourismus.

Die zweite RFO-Jahreskonferenz fand am 16.-19.03.2005 in Joensuu, Nordkarelien (FIN) statt. Erste Projektideen konnten entwickelt werden. Im Jahre 2005 wurden genehmigt:

- B2S2B: New concepts and processes for the whole innovation value chain in a cross-border environment
- MENT: The Memory Environment and Tradition Trails on Borders
- Y4I - Youth for Innovation
- Trans-EA: Efficiency assessment of cross border transport infrastructure
- "The Rhine from the spring to the estuary": Pilot project for the Communication and Marketing Concept of the Rhine Bicycle Path
- CrossSIS - Cross-border Spatial Information Systems with High Added Value
- RiverCross – Many Rivers to cross
- Knowledge Roadmap
- Labour Market
- Multicultural Education on Borders
- E-Health and Telemedicine
- Working in Networks (WIN) – Knowledge and Technology Transfer in Cross-Border Life Science Regions

5.11 Politische Foren der AGEG

Im Jahr 2005 fanden zwei Foren statt:

- **28./29. April 2005: Mérida, Extremadura**

Thema: ***Towards a new Community Legal Instrument facilitating public law based cross-border cooperation among territorial authorities in the European Union***

Am ersten Tag führten 150 Personen aus dem spanisch/portugiesischen Grenzraum und am zweiten Tag 50 Personen aus ganz Europa eine sehr gute inhaltliche Diskussion und erzielten Fortschritte in der Meinungsbildung. Die Vertreter der EU-Ratspräsidentschaft aus Luxemburg und der EU-Kommission nahmen viele praxisorientierte Anregungen mit.

- **27. September 2005: RegioTriRhena, Basel/Schweiz**

Die AGEG führte gemeinsam mit der RegioTriRhena und der Regio Basiliensis am 27. September 2005 ein spezielles Forum zum grenzübergreifenden Gesundheitswesen durch zu dem Thema ***„Europäische Gesundheitskooperationen - Mehrwert für Menschen, Wirtschaft und Region“***.

Der Schlussbericht sagt im wesentlichen aus, dass die Kooperation im Gesundheitswesen dringend einen europäischen Erfahrungsaustausch benötigt und einen Mehrwert für Mensch, Wirtschaft und Region darstellt. Insbesondere haben die Erfahrungen aus dem deutsch-schweizerischen, deutsch-niederländischen, finnisch-schwedischen, spanisch-portugiesischen, polnisch-deutschen und irisch-nordirischen Grenzraum beeindruckt. Immer noch gebe es hohe Hürden innerhalb der nationalen Gesundheitssysteme, die die grenzübergreifende Kooperation behindern. Andererseits eröffne die Kooperation über Grenzen (Arbeitsteilung) hinweg Chancen für die Grenzregionen in der Spitzenmedizin, bei Ambulanzen, Apparateinfrastrukturen etc.

6. Kontakte mit europäischen Instanzen

Die AGEG unterhält seit vielen Jahrzehnten Kontakte zur Europäischen Union und zum Europarat.

Die Kontakte zum Europäischen Parlament konnten nachhaltig intensiviert werden, vor allem über den „Ausschuss für Regionale Entwicklung“, in dem zahlreiche, der AGEG gut bekannte Mitglieder mitwirken. So hat die Kohäsions- und Regionalpolitik wieder eine politische Basis erhalten. Darüber hinaus sind der „Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten“ und der „Ausschuss für institutionelle Fragen“ wichtige Gesprächspartner für die AGEG.

Mit der Europäischen Kommission bestehen dauerhafte und intensive Beziehungen zur Generaldirektion Regionalpolitik, auf politischer Ebene insbesondere zu Kommissarin Frau Danuta Hübner und Herrn Generaldirektor Graham Meadows. Hervorzuheben sind die regelmäßigen Gespräche mit den Direktoren Frau Helander und Herrn Leygues sowie dem zuständigen Abteilungsleiter Herr Bougas und Herrn Peters.

In Fragen der EU-Erweiterung und der Beziehung zu Drittstaaten ist der wesentlichste Gesprächspartner Herr Elmar Brok, Vorsitzender des „Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten“.

Der 2. Dialog der EU-Kommission mit den europäischen Regionalverbänden fand am 24. Februar 2005 statt. Gesprochen hat für die AGEG Herr Präsident van Nistelrooij.

Auf Einladung von Kommissarin Danuta Hübner vertrat Präsident van Nistelrooij die AGEG ebenfalls anlässlich der Konferenz der Europäischen Kommission zu dem Thema „Kohäsion und Lissabon-Agenda: Die Rolle der Regionen“, die am 3. März 2005 in Brüssel stattfand.

An dem Dialog mit Herrn Kommissionspräsident Barroso am 17.11.2005 in Brüssel nahm Martin Eurlings, AGEG-Präsidiumsmitglied und Vizégouverneur der Provinz Limburg teil.

Die Zusammenarbeit mit dem Europarat, die bereits aus den 60er Jahren stammt, bleibt weiter intensiv. Die AGEG war in zahlreichen Seminaren des Europarats in Mittel- und Osteuropa ebenso beteiligt wie am Kongress der Gemeinden und Regionen Europas. Die

AGEG ist ständiges Mitglied im Hauptausschuss des KGRE und im Expertenkomitee für grenzübergreifende Zusammenarbeit. Am 29. September 2005 fand ein Treffen des AGEG-Präsidenten und Generalsekretärs mit Herrn Terry Davis, Generalsekretär des Europarates, statt.

Die Zusammenarbeit der großen europäischen Regionalorganisationen (AGEG, CPRM, Rat der Gemeinden und Regionen Europas, Eurocities, VRE, REGLEG) hat sich auch 2005 weiter positiv entwickelt.

Die großen europäischen Regionalorganisationen haben sich in gemeinsamen Stellungnahmen an die Europäischen Staats- und Regierungschefs, den Europäischen Konvent, das Europäische Parlament und den Ausschuss der Regionen zu Wort gemeldet. Themen waren der Europäische Verfassungsvertrag, der neue politische Dialog der EU-Kommission mit den Regionalverbänden, die europäische Kohäsions- und Regionalpolitik, Transeuropäische Netzwerke, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse etc. Die gemeinsamen Stellungnahmen fanden sehr starke Beachtung.

Die AGEG verbindet eine immer engere Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen sowie in Einzelfragen mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuss.

Dreimal pro Jahr treffen sich die Generalsekretäre der europäischen Regionalorganisationen mit dem AdR zur Besprechung von Arbeitsinhalten und gemeinsamen Veranstaltungen. Am 6. April organisieren die 5 europäischen Regionalorganisationen gemeinsam mit dem AdR eine Veranstaltung zur finanziellen Perspektive der Europäischen Union im Vorfeld des Treffens der europäischen Staats- und Regierungschefs.

Am 19./20.05.2005 veranstaltete der Ausschuss der Regionen in Wrocław/Polen ein europäisches Gipfeltreffen der Regionen und Städte, bei dem der Präsident der AGEG gesprochen hat.

7. Strukturen und Arbeitsweisen der AGEG

Arbeitsinhalte der AGEG:

Die AGEG verfügt als älteste europäische Regionalorganisation im Vergleich zu anderen über den kleinsten Haushalt. Neben dem Generalsekretär arbeiteten im Jahr 2005 im Generalsekretariat eine Ganztagskraft, eine Mitarbeiterin (66 %), eine Buchhaltungskraft (50 %) und eine Mitarbeiterin für die RFO Change on Borders. Die AGEG befindet sich Konkurrenz zu anderen europäischen Regionalorganisationen bei der Behandlung europäischer Fragen, auch wenn die AGEG die einzige ist, die sich mit Fragen der Grenzregionen befasst.

Es stellt sich die Frage, ob inhaltliche Qualität der AGEG allein ausreicht, um auf europäischer Ebene zu bestehen. Die politische Repräsentanz ist vor allem über den Präsidenten zu gewährleisten. Die personelle Außenvertretung bei wichtigen Anlässen in Europa hat sich verbessert. Es gelingt immer mehr, Vizepräsidenten, Mitglieder des Präsidiums oder Vertreter der Grenzregionen für Veranstaltungen und Treffen in und mit der EU zu gewinnen.

Seit 1987 hat sich die AGEG kontinuierlich vergrößert, was es in bestimmten Abständen notwendig machte, sich mit Aspekten der Strukturen und Arbeitsinhalte etc. zu befassen. 1987 zählte die AGEG etwa 15 Mitglieder. 1995 waren es 50 Mitglieder, 1999 etwa 75 und heute mehr als 90 Mitglieder (die fast 200 Grenzgebiete umfassen) mit einem Haushaltsvolumen von rund 400.000 €.

Seit 1996 hat sich die Mitgliederstruktur, die ursprünglich auf die alte EU der 6 + Spanien konzentriert war, wesentlich verändert. Grenzregionen aus Griechenland, Irland, Finnland, Schweden, Dänemark und Norwegen sind der AGEG ebenso beigetreten wie zahlreiche Grenzregionen aus Mittel- und Osteuropa. Keine Mitglieder zählt die AGEG in England und in Portugal. Verbesserungsfähig ist die Zahl der Mitglieder in Frankreich, Italien und Schweden.

Das Präsidium war bisher der Ansicht, dass die Zahl der Mitglieder kein Ziel an sich ist. Aber die Verteilung der Mitglieder bietet ein Spiegelbild über die Funktionsfähigkeit des AGEG-Netzwerkes.

Die AGEG versteht sich als Servicestelle, die Dienstleistungen erbringt und gleichzeitig als Lobby, insbesondere auf europäischer Ebene. Sie erhält europäische Gelder zur Umsetzung und Beschleunigung ihrer Ziele und als Berater der EU. Sie darf aber nicht abhängig davon sein und bleibt vor allem politische Speerspitze.

Wenn die AGEG von europäischen Grenzgebieten spricht, so sind **alle** gemeint, innerhalb und außerhalb der EU. Hier besteht zwar ein unterschiedliches Interessensgeflecht, aber kein grundsätzlicher Interessenskonflikt. Die Mitglieder, die Beiträge zahlen, stehen im Vordergrund des Interesses der AGEG. Andererseits muss Hilfestellung für alle Grenzregionen angeboten werden. Sicherlich haben bei der Neuorientierung in Mittel- und Osteuropa die dortigen Grenzregionen einige Zeit im Vordergrund gestanden. Andererseits hat die AGEG gerade bei der Neufassung der Gemeinschaftsinitiativen (insbesondere von Interreg-III A, PHARE CBC, TACIS CBC, aber auch bei der transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit) ebenso eine entscheidende Rolle gespielt wie bei den Entwicklungen der territorialen Kooperation oder der Nachbarschafts- und Vorbeitrittsprogramme. Sie ist effektiv und direkt zum Wohl der Grenzregionen an allen Binnen- und Außengrenzen der EU tätig geworden (siehe auch Verankerung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in der Europäischen Verfassung).

Die Hilfestellung für die AGEG aus den Mitgliedsregionen könnte weiter verbessert werden. Außerdem könnten die Mitglieder des Präsidiums verstärkt an Veranstaltungen beteiligt und eingesetzt werden oder gezielt Aufgabenbereiche politisch übernehmen. Der Kreis der Personen, der zeitlich und meistens vergleichsweise kurzfristig - wie dies politisch notwendig wäre - zur Verfügung stehen muss, bleibt bisher begrenzt. Da alle ehrenamtlich für die AGEG tätig sind, schafft dies in der Praxis Probleme. Sollten Mitglieder und Vertreter des Präsidiums verstärkt tätig werden, bleibt ein einheitliches Auftreten der AGEG nach außen unbedingt notwendig, d.h. Grundsätze und Philosophie der grenzübergreifenden Zusammenarbeit – wie sie in der Satzung, Charta und Aktionsprogramm der AGEG, im Practical Guide und in vielen anderen Dokumenten niedergelegt sind – müssten von allen dann auch einheitlich vertreten werden. Leider zeigt die Praxis oft, dass dies nicht der Fall ist.

- **dezentral oder zentral**

Als der jetzige Generalsekretär die ehrenamtliche Geschäftsführung der AGEG 1987 übernommen hatte, machte er zur Bedingung, dass nicht alles von Gronau aus erledigt wird. Mit Katalonien, Elsass, Sønderjylland und Friuli-Venezia-Giulia stellten sich damals

freundlicher Weise Regionen als Außenstellen zur Verfügung. Inzwischen ist die Mitgliederzahl quantitativ und geographisch erheblich gewachsen. Eine einheitliche Politik der AGEG für alle europäische Grenzgebiete bleibt weiterhin notwendig. Damit dies effizient geschieht, kann die Arbeit nur dezentral geleistet werden. Unabhängig von EU-Förderung und Programmen sollte möglichst in allen Staaten ein Anlaufpunkt für die AGEG bestehen, der sich für die Sammlung und Verteilung von Informationen, Übersetzungen etc. zur Verfügung stellt.

- **Großveranstaltungen**

Bisher führt die AGEG einmal im Jahr eine Mitgliederversammlung und Jahreskonferenz durch. Dies ist mit erheblichen Kosten (ca. 100.000 €) verbunden, die nicht ohne weiteres von jeder Grenzregion übernommen werden können. Es sollte daher bei einer Jahreskonferenz bleiben. Nur aus aktuellem Anlass könnte ein Treffen aller Grenzregionen notwendig werden (so z.B. Gespräch mit einem EU-Kommissar in Brüssel).

Darüber hinaus veranstalten Mitglieder der AGEG politische Foren zu aktuellen Themen.

- **zusätzliche nationale und regionale Treffen**

Präsident und Generalsekretär führen vor jeder Präsidiumssitzung ein Treffen mit den Grenzregionen in dem jeweiligen Land durch. Regionale Treffen könnte einmal jährlich für z. B. Südosteuropa, Südwesteuropa, Mitteleuropa, Nordeuropa, Nordwesteuropa organisiert werden. Das Thema „Regionale Gruppierungen“ muss vom Präsidium weiter diskutiert werden.

- **Öffentlichkeitsarbeit der AGEG**

Öffentlichkeitsarbeit der AGEG kann nur dezentral erfolgen, d.h. in den einzelnen Mitgliedsregionen, die Kontakte zur jeweiligen nationalen, regionalen/lokalen Presse halten. Es macht wenig Sinn, dass die AGEG von sich aus Pressemitteilungen an die großen Tageszeitungen versendet.

Ein Newsletter der AGEG erscheint 3-4 x im Jahr, neuerdings in elektronischer Form. Er enthält die wesentlichsten Beschlüsse der AGEG (Präsidium/Mitgliederversammlung), die wichtigsten Aktivitäten, Ergebnisse von Besuchen, Stellungnahmen etc. enthalten. Außerdem könnten Neuigkeiten ins Internet gestellt werden durch die AGEG und die Grenzregionen.

- **Kooperation mit Politikern (europäisch, national, regional, lokal)**

Die AGEG macht Politik. Dazu benötigt man die Politiker auf allen Ebenen (europäisch, national, regional und lokal). Deshalb gilt es, die Abgeordneten aus den Grenzgebieten zu mobilisieren, und das auf allen Ebenen. Grenzübergreifende Zusammenarbeit findet Zustimmung in allen Parteien, sie ist nicht eine Frage der Parteipolitik. Politiker nehmen sich gerne des Themas an. Aber wir müssen den Politikern die Themen so aufbereiten, dass sie entsprechend agieren und „mit Ergebnissen glänzen können“. Politiker können nicht selber Probleme der Grenzregionen herausarbeiten und Lösungsvorschläge unterbreiten. Dies muss von der AGEG bzw. von den Grenzregionen in den einzelnen Staaten erfolgen.

8. Generalsekretariat

Über die Entwicklungen im Generalsekretariat wird das Präsidium laufend informiert. Im Generalsekretariat waren Ende 2005 beschäftigt:

- eine Fremdsprachenkorrespondentin (2/3 Arbeitszeit)
- eine Fremdsprachensekretärin
- eine Mitarbeiterin für RFO Change on Borders
- eine Buchhalterin (halbtags)
- ein Generalsekretär

Das Generalsekretariat wird organisatorisch und ideell von der EUREGIO unterstützt.

Die Öffentlichkeitsarbeit der AGEG bleibt problematisch, da hierfür bisher kein Personal zur Verfügung steht. Europaweite Öffentlichkeitsarbeit ist fast unmöglich. Hilfreich ist die Webseite www.aebr.net und der elektronische Newsletter „Partnerschaft im grenzenlosen Europa“.

F:\DATA\334 AGEG\Geschäftsberichte\2005\Gbericht 2005 DTclean.doc